

Effektivität der A.smasse an. Ein optimales Verhältnis zwischen A. und → *Konsumtion* wird unter den gegenwärtigen Bedingungen der DDR in der Weise angestrebt, daß etwa ein Drittel des Zuwachses des Nationaleinkommens für die Erhöhung der A.smittel verwendet wird (→ *Investition*). Der Fünfjahrplan für die Jahre 1976 bis 1980 sieht einen Zuwachs des Nationaleinkommens von 27,9% und einen Zuwachs des Konsumtionsfonds von 22,5% vor. Das —*■ *Gesetz der sozialistischen Akkumulation* wirkt auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse und des sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln. In der Erfüllung der hohen A.s-anforderungen zur Lösung der den sozialistischen Ländern gestellten historischen Aufgaben, insbesondere bei der Entwicklung der Wirtschaftskraft und des Lebensstandards, kommen die Sorge und die Anstrengungen der sozialistischen Gesellschaft für eine stabile und kontinuierliche Entwicklung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zum Ausdruck.

Aktiengesellschaft (AG): typische Form kapitalistischer Großunternehmen, in der das Grundkapital durch den Verkauf von Aktien an eine mehr oder weniger große Zahl von Kapitalisten und Geldbesitzern (Aktionäre) gebildet wird. Der Aktionär haftet für die Verbindlichkeiten der A. lediglich mit seiner Kapitaleinlage, er hat kein Anrecht auf das Vermögen der A. Er ist am Gewinn der A. entsprechend seinem Aktienbesitz in Form der → *Dividende* beteiligt. Die A. ist Ausdruck einer höheren Stufe der Konzentration und Zentralisation der Produktion und des Kapitals. Im Gegensatz zum Privatkapital, d. h. zum Kapital jener Unternehmungen, die einem einzelnen Kapitalisten bzw. Familien gehören, erhält das Kapital in der A. „direkt die Form von Gesellschaftskapital. ... und seine

Unternehmungen treten auf als Gesellschaftsunternehmungen im Gegensatz zu Privatunternehmungen“. K. Marx bezeichnet daher die A. als „Aufhebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst“ (Marx, MEW, 25, S. 452). Die Stammgesellschaften der Monopolgruppen existieren heute vorwiegend in Form von A. Sie beherrschen durch ihre Kapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen (Kapitalverflechtung) das gesamte Monopol in bezug auf Produktion, Preisgestaltung und Absatz. Von der Stammgesellschaft (Muttergesellschaft) abhängige Unternehmen werden als Tochtergesellschaften bezeichnet. Die gegenseitige Kapitalverflechtung zwischen Industrie- und Bankkapital (*- *Finanzkapital*) bildet die ökonomische Grundlage für die Herausbildung der Finanzoligarchie, die die Wirtschaft beherrscht und die Politik des imperialistischen Staates bestimmt. Maßgebend für das Stimmrecht in der A. ist der Aktienbesitz. Je breiter der Aktienbesitz gestreut ist, d. h. je mehr Kleinaktionäre beteiligt sind (→ *Volksaktie*), desto geringer ist der erforderliche Aktienanteil zur Beherrschung des jeweiligen Unternehmens durch einen Großaktionär. Die Banken üben ihren Einfluß auf die A. durch direkte Kapitalbeteiligung und über das Depotstimmrecht aus. Organe der A. sind die Hauptversammlung der Aktionäre zur formalen Beschlußfassung über Dividendenausschüttung, Akkumulation und Rücklagen, Kapitalaufstockung usw.; der von der Hauptversammlung zu wählende Aufsichtsrat als Kontrollorgan der A. und der vom Aufsichtsrat gewählte Vorstand als geschäftsführendes Organ. Der Vorsitzende des Vorstandes ist in der Regel der Generaldirektor der A. In sozialistischen Ländern wird die Form der A. gegebenenfalls zur international juristischen Abgrenzung der Beteiligung bei gemeinsamen Unter-